

Ketsch, den 22. Juni 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

die erste Woche des Unterrichts im rollierenden System ist vorüber und die zweite Woche hat gerade begonnen. Ich freue mich sehr darüber, wie gut alles geklappt hat.

Nun wird es Zeit für den nächsten Schritt, über den ich Sie und euch mit diesem Schreiben informieren möchte.

Ab 29.6.2020 sollen Grundschulklassen wieder in Klassenstärke unterrichtet werden.

Medizinische Studien haben ergeben, dass bei Schüler*innen im Grundschulalter das Abstandsgebot von 1,5 m unterschritten werden kann, sowohl bei Kindern untereinander als auch zwischen Kind und Erwachsenen. Somit wird der Unterricht nicht mehr in zwei Gruppen erteilt, sondern in zeitlich längerem Umfang für die ganze Klasse angeboten. Ab 29.6.2020 hat also jedes Grundschulkind an jedem Tag Unterricht in seiner Klasse und kann die Betreuungsgruppen in Kernzeit und Hort besuchen (sofern angemeldet). Somit ist die Notbetreuung für Schüler*innen bis Klasse 4 nicht mehr notwendig und wird zum 29.6.2020 beendet.

Zusätzlich wurde ab 29.6.2020 die Einstufung von Lehrkräften in Risikogruppen geändert, so dass wieder mehr Lehrkräfte für den Unterricht zur Verfügung stehen. Daher können wir den **Präsenzunterricht in den Klassen 5 bis 8 in zeitlicher und fachlicher Hinsicht erweitern.**

Allerdings gilt das Abstandsgebot nach wie vor für Schüler*innen ab Klassenstufe 5. Dies hat zur Folge, dass weiterhin jeweils nur eine Hälfte der Klasse im Klassenzimmer beschult werden kann.

Wir ändern allerdings unser rollierendes System:

- Ab 29.6.2020 besucht eine Hälfte der Klasse eine Woche lang den Unterricht in der Schule.
- Die andere Hälfte lernt in dieser Woche zu Hause.
- In der darauf folgenden Woche wird getauscht.
- In den 4 verbleibenden Wochen bis zu den Sommerferien wird also jede*r Sek.1-Schüler*in im rollierenden System insgesamt 2 Wochen in der Schule und 2 Wochen zu Hause lernen.
- Beim Homeschooling werden die Schüler*innen weiterhin von Lehrkräften unterstützt.

Über die neuen Stundenpläne und die Unterrichtsfächer werden Sie die Klassenlehrkräfte bis spätestens Donnerstag, den 26.6.2020 informieren.

Bezüglich der Abläufe wird sich manches ändern, aber wir behalten bei, was sich bewährt hat:

- Alle Schüler*innen treffen spätestens 5 min vor Unterrichtsbeginn bei den Sammelstellen auf den Schulhöfen ein. Bitte nicht zu spät und nicht zu früh kommen!
- Grundschulklassen treffen sich auf dem Kleinen Hof
Schüler*innen ab Klasse 5 treffen sich auf der Rasenfläche vor dem Schulhaus.

- Alle Schülergruppen werden von ihren Lehrkräften ins Schulhaus geführt.
- **Wir kehren zu den üblichen Unterrichtszeiten der Neurottschule zurück.**
Ausnahme: Da Schülergruppen sich nicht mischen sollen, werden Grundschulklassen zum Unterrichtsende zeitversetzt zu den Sammelpunkten geführt. Die genauen Zeiten erfahren Sie durch die Klassenlehrerin.
- Am Vormittag hat jede Klasse eine zehnmütige Bewegungspause in „ihrem“ Schulhof. Die Bewegungspausen erfolgen zeitversetzt. Nur jeweils 2 Klassen werden gleichzeitig auf dem Hof sein, aber ihre Pause in verschiedenen Bereichen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft verbringen. Einen Bäckerverkauf wird es weiterhin nicht geben.
- Für die verbleibenden 3 letzten Schultage vor den Sommerferien (27.7. bis 29.7.2020) geben wir die Unterrichtszeiten zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.
- Ein Aufenthalt in der Schule über die Unterrichts- und Betreuungszeit hinaus ist nicht erlaubt.
- Um Ansteckungen vorzubeugen, gelten nach wie vor die Regelungen „**Neurottschule against Corona**“ (siehe Schulhomepage).
- Weiterhin sollen alle Schüler*innen und Lehrkräfte ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie nicht am Platz sitzen, also auch vor Unterrichtsbeginn an den Sammelpunkten auf dem Schulhof.

Wenn bei den Schüler*innen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) auftreten, sollen sie in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Dies schließt auch Personen ein, die mit den Schüler*innen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen.

Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht im Schulhaus. Gleiches gilt, wenn Schüler*innen im Haushalt mit Personen zusammenleben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-) Arzt geklärt werden.

NEU: Bei Grundschulern muss ab 29.6.2020 eine Gesundheitsbestätigung vorgelegt werden. Erziehungsberechtigte dokumentieren auf dem Formular „Gesundheitsbestätigung Grundschule“, dass ihr Kind die o.g. Kriterien erfüllt. Das Formular kann auf der Schulhomepage heruntergeladen werden und muss von allen Grundschulern*innen bis Ende Juni bei den Klassenlehrkräften abgegeben werden.

Wir alle, Lehrkräfte und Schulleitung, freuen uns über die Ausweitung des Präsenzunterrichts und hoffen, dass wir nach den Sommerferien mit einem normalem Schulbetrieb starten können.

Herzliche Grüße von Joachim Rumold und dem Team der Neurottschule